



April 2019

# VORSORGEBRIEF

Treuhandverträge bieten Sicherheit – Finanziell und emotional



„Jemandem etwas zu treuen Händen übergeben“. Eine altmodische Redewendung, aber ein hochaktueller Inhalt, denn es geht um Vertrauen.

Wem kann ich vertrauen, diese Frage stellen sich jeden Tag tausende Menschen – gerade in Angelegenheiten, die sowohl finanzieller als auch persönlicher Natur sind. Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung, Testament, aber eben auch die Bestattung oder die Gestaltung und Pflege der Grabstätte, das alles sind Themen, die hochemotional sind und gleichzeitig eng verknüpft mit finanziellen Gesichtspunkten.

Welche Person ist so vertrauenswürdig, dass sie meine Wünsche auch nach meinem Ableben noch zuverlässig erfüllt – auch unter dem Druck Außenstehender und der Anspannung, die ganz generell mit entsprechenden Situationen einhergeht. Und wenn ich einen derart zuverlässigen Menschen an meiner Seite weiß: Möchte ich ihn überhaupt mit dieser Verantwortung belasten? Solche und ähnliche Gedankengänge sind es, die dazu führen, dass Treuhandverträge in der Vorsorge eine immer größere Rolle spielen.

## Treuhandstelle: Neutrale Instanz zwischen Treugeber und ausführendem Betrieb

Ob als Bestattungsvorsorge, Grabmalvorsorge oder Dauergrabpflege, bei einem Treuhandvertrag werden die Wünsche der treugebenden Person bis ins Detail schriftlich festgehalten. Dabei wird der Betrag für die zu erbringenden Leistungen festgeschrieben – Kostensteigerungen sind ausgeschlossen.

Der spezifische Betrag wird nach Vertragsabschluss an die Treuhandstelle überwiesen und von ihr verwaltet. Nach Möglichkeit gewinnbringend, vor allem jedoch sicher, denn von dem angelegten Kapital entlohnt die Treuhandstelle den im Treuhandvertrag aufgeführten Betrieb für die vereinbarte Leistungserbringung. Zudem kontrolliert sie den Umfang und die Qualität der erbrachten Leistungen. Mehr zu den Vorsorgemöglichkeiten erfahren Sie unter [www.vorsorgetreffen.info](http://www.vorsorgetreffen.info).

## Finanztest Nr. 01/2019 überprüfte die Dauergräbpflege



Dem Titelblatt ist nicht zu entnehmen, dass sich in der Ausgabe 01/2019 der Zeitschrift Finanztest auch ein Beitrag zum Thema Gräbpflege "versteckt". Der Beitrag wurde in zwei Themenbereiche aufgeteilt. Auf den ersten zwei Seiten werden die für den Leser wichtigsten Fragen rund um die Gräbpflege samt den Vertragsmöglichkeiten gestellt und umfassend beantwortet. Im zweiten Teil, ebenfalls zwei Seiten, wurden zehn der in Deutschland tätigen Dauergräbpflegegesellschaften überprüft. Diese Gesellschaften schließen gemeinsam mit dem Kunden und dem Friedhofsgärtner so genannte Dauergräbpflege-Verträge ab.

Auch der Dauergräbpflege-Vertrag der Treuhandstelle für Dauergräbpflege Niedersachsen/Sachsen-Anhalt GmbH wurde überprüft. Ergebnis: Es wurden keine Mängel festgestellt. Mehr zu dem Bericht lesen Sie auf der Internetseite der Zeitschrift Finanztest.

---

## Frühling auf dem Friedhof



Bienen, Hummeln und andere Nützlinge sind im Frühjahr mit den ersten Sonnenstrahlen unterwegs, um Nektar und Pollen von den vielen Frühlingsblühern zu sammeln. Diese lassen auch den Friedhof nun in frischen Farben erstrahlen. Die Eichhörnchen sind ebenfalls sichtlich froh über das Ende der Winterpause, ausgelassen flitzen sie die Baumstämme hinauf und wieder hinunter.

### Für jeden Gestaltungsstil die passenden Pflanzen

In ihrem Spiel lassen sie sich auch von den zahlreichen menschlichen Besuchern nicht stören, die jetzt mit Primeln, Stiefmütterchen und Pflanzenschaufeln ausgestattet, den Gräbern ein frisches Aussehen verleihen.

Andere schauen nach, was die mit der Gräbpflege beauftragten Friedhofsgärtner in diesem Jahr an stimmungsvollen Frühlingsbilder auf die Ruhestätten gezaubert haben. Dass es dabei nicht langweilig wird, dafür sorgt die stetig wachsende Auswahl an Pflanzen. Bei den wohl beliebtesten Frühlingsvorboten beispielsweise, den Primeln und Hornveilchen, halten die Friedhofsgärtner neben den klassischen Varianten viele moderne Sorten von besonderem Zauber bereit. Zarte Pastelltöne, Exemplare mit reizenden Kontrasten oder Farbverläufen, gekräuselte oder dichtgeföhlte Blüten - für jeden Gestaltungsstil finden sich passende Pflanzen.

### Friedhofsgärtner übernehmen dauerhafte Gräbpflege

Auch die beliebten Bellis und Ranunkeln verleihen der Grabstätte gemeinsam mit Tausendschön, Vergissmeinnicht, Hyazinthen, Tulpen und Narzissen ein stimmungsvolles Frühlingsflair. Ob sie sich dann als buntes Band zwischen Grabstein, Einfassungspflanzen und Bodendeckern hindurchschwingen, sich als elegantes Ton-in-Ton-Ensemble präsentieren oder die letzte Ruhestätte mit farblich kontrastierenden floralen Ornamenten schmücken, hängt sowohl von persönlichen Vorlieben als auch von der Grabgröße und der grundlegenden Gestaltung ab. Friedhofsgärtner beraten gerne und übernehmen auf Wunsch auch die saisonal wechselnde Neubepflanzung und die dauerhafte Gräbpflege.